



## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN** (Stand 08.01.2021)

für die Teilnahme und Kooperation im Rahmen der NIGHTSHIFT 2021.

**Bei der NIGHTSHIFT handelt es sich um eine Veranstaltung, bei der Kompetenzen gespendet werden und der pro bono Gedanke im Vordergrund steht.**

Die NIGHTSHIFT mobilisiert Kompetenzspenden von Kreativ- und Beratungs-Firmen (i.F. Kreative), die sich gesellschaftlich engagieren wollen und ihr Wissen pro bono in den Dienst gemeinnütziger Organisationen (im Folgenden: NPO) stellen. „Nacht-Teams“ aus Mitarbeiter\*innen unterschiedlicher Kreativ-Unternehmen arbeiten eine Nacht an konkreten Aufgaben der NPO im Bereich Kommunikation, PR und Marketing. Die NIGHTSHIFT soll den NPOs helfen, ihre ideellen Anliegen besser zu kommunizieren und zu verbreiten. Ziel ist es, dass das Ergebnis der NIGHTSHIFT von den NPO direkt eingesetzt werden kann.

Die NIGHTSHIFT ist eine Veranstaltung des PARITÄTISCHEN Landesverbands Baden-Württemberg. Die Veranstaltung wird von der Glücksspirale gefördert.

Die folgenden Teilnahmebedingungen sind für alle Teilnehmer verbindlich. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

### **Teilnahme, Ergebnisse**

Die NIGHTSHIFT am 20. Mai 2021 ist für alle kostenfrei. Der Veranstalter organisiert den Rahmen der NIGHTSHIFT. Er stellt für die von der NPO beschriebene Aufgabe ein passendes engagiertes Team zusammen, das während der NIGHTSHIFT die im Vorfeld bereits abgestimmte Aufgabe bearbeitet. Mögliche Änderungen der Absprachen im Verlauf der Vorbereitungszeit werden zeitnah zwischen NPO, Veranstalter und Team abgestimmt.

Die Tätigkeiten des Veranstalters und der engagierten Kreativen für die NPO sind freiwillige unentgeltliche Leistungen im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements. Rechtliche Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Veranstalter und den engagierten Kreativen können daraus nicht abgeleitet werden.

Ein Anspruch der NPO auf Weiterarbeit an der Aufgabe über die Dauer der NIGHTSHIFT hinaus besteht nicht. Die engagierten Kreativen können individuelle Vereinbarungen mit der NPO treffen, Aufgaben außerhalb der NIGHTSHIFT zu erfüllen bzw. abzuschließen.

**Die NPO sichert mit ihrer Teilnahme zu, dass sie bei der Nutzung der Ergebnisse in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die NIGHTSHIFT hinweist und ihre Website zur NIGHTSHIFT-Internetseite des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg, NIGHTSHIFT, verlinkt. Dafür erhält sie einen geeigneten Button mit dem NIGHTSHIFT-Logo vom Veranstalter.**

Über die eventuelle Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung für die unentgeltliche und freiwillig erbrachte Leistung und die dafür erforderlichen formalen Schritte verständigen sich NPO und die engagierten Kreativen direkt. Für die Richtigkeit der Zuwendungsbestätigungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung.

Eventuell erforderliche Änderungen des Veranstaltungsprogrammes auch im Hinblick auf die zahlenmäßige Zusammensetzung der Teams bleiben seitens des Veranstalters ausdrücklich vorbehalten.

### **Rechte, Urheberrechte**

Die NPO garantiert, dass sie für alle von ihr zur Verfügung gestellten Texte, Bilder, Materialien, Konzepte, etc. über uneingeschränkte Rechte verfügt. Vorsorglich stellt sie zusätzlich den Veranstalter und die für die Aufgabe der NPO engagierten Kreativen von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Sofern durch die Tätigkeit der engagierten Kreativen an deren Arbeitsergebnissen Urheberrechte begründet werden, steht das **nicht ausschließliche** Nutzungs- und Veränderungsrecht zeitlich und räumlich unbegrenzt der NPO und dem Veranstalter zu.

**Es steht der NPO und den engagierten Kreativen frei, darüber hinausgehende Vereinbarungen zu den Nutzungsrechten zu treffen, die es der NPO bspw. erlauben, das Werk für eigene Zwecke unbeschränkt und ausschließlich zu nutzen bzw. diese Rechte Dritten als ausschließliche Rechte einzuräumen.**

Werden bei der Bearbeitung der Aufgabe Rechte Dritter berührt (z.B. Bildrechte), sind die entsprechenden Nutzungsrechte von der NPO direkt vom Rechteinhaber zu erwerben, bevor eine Veröffentlichung oder Nutzung des Werks erfolgt. Die NPO stellt den Veranstalter oder die Kreativen von jeglicher Haftung für unrechtmäßiges Nutzen etwaiger Bildrechte Dritter frei.

**Die Kreativen und die NPO übertragen die nicht ausschließlichen Nutzungsrechte der Ergebnisse ihrer Arbeit ebenfalls örtlich und zeitlich unbegrenzt an den Veranstalter. Dieser darf die Ergebnisse ihrer Arbeit im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen für die NIGHTSHIFT nutzen und die Ergebnisse in diesem Rahmen präsentieren.**

**Ausdrücklich ist hier die Erlaubnis zur uneingeschränkten Darstellung der Ergebnisse auf der Website und den Social-Media-Kanälen der NIGHTSHIFT und des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg umfasst.**

### **Verschwiegenheit**

Veranstalter, NPO und engagierte Kreative verpflichten sich, über alle als vertraulich bezeichnete oder als solche erkennbare Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und diese ausschließlich für die jeweiligen Aufgaben bei der Durchführung der NIGHTSHIFT zu verwenden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit ist zeitlich unbegrenzt und besteht auch nach Beendigung der NIGHTSHIFT fort.

Die von der NPO zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vom von den engagierten Kreativen sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.

Nach Abschluss der NIGHTSHIFT sind die zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen, die sich im Besitz der engagierten Kreativen befinden und die Angelegenheiten der NPO betreffen, vollständig herauszugeben. Auch etwaige Vervielfältigungen sind unverzüglich unaufgefordert zurückzugeben oder zu vernichten.

### **Foto-/Filmaufnahmen, Referenzen**

Alle Teilnehmer/innen erteilen dem Veranstalter **im Rahmen einer separaten Einwilligungserklärung** die Erlaubnis, während der NIGHTSHIFT fotografiert und/oder gefilmt zu werden und die entstandenen Fotos und/oder Filme im Zusammenhang mit der Veranstaltung u.a. in Printmedien und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden zu dürfen. Die Unternehmen, Kreativen und NPO sind darüber hinaus mit ihrer Nennung in der Öffentlichkeitsarbeit über die NIGHTSHIFT, in etwaigen Informationsveranstaltungen des Veranstalters und als Referenzprojekt der für ihre Aufgabe engagierten Kreativen und ihrer Unternehmen einverstanden.

### **Absage der NIGHTSHIFT**

Der Veranstalter behält sich vor die NIGHTSHIFT pandemiebedingt oder wegen anderer unvorhergesehener Ereignisse oder aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig abzusagen oder ggf. auch digital zu veranstalten.

Findet die NIGHTSHIFT nicht statt, entfallen alle getroffenen Vereinbarungen und Absprachen. Jegliche Haftungs- und Schadenersatzansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Absage teilt der Veranstalter allen Teilnehmer/innen unverzüglich und mit Erläuterung der Gründe mit.

### **Haftung**

Die Kreativen bearbeiten die pro bono übernommenen Aufgaben der NPO professionell in Bezug auf Qualität, Kommunikation und Fristen. Die Qualität des Ergebnisses für die NPO hängt entscheidend ab von einem genauen Briefing, von der Zuarbeit, zeitnahen Entscheidungen, der Mitwirkung und Teilnahme der NPO im Vorfeld und bei der NIGHTSHIFT selbst.

**Jegliche Haftung und Gewährleistung in Bezug auf das Ergebnis oder das Zustandekommen eines solchen werden durch den Veranstalter oder die für die Aufgabe der NPO engagierten Kreativen ausgeschlossen.**

Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände im Rahmen der Veranstaltung der Teilnehmer\*innen haftet nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Veranstalter. Zurückgebliebene Sachen werden auf Anfrage und auf Risiko und Kosten der Teilnehmer\*in nachgesandt.